

„erkennen, und Uns zu dir keines andern versehen in Bedenckung wegen daß
 „kein Lands: Fürst, vielweniger aber die Ständ einiges Lands: Mitglied wider
 „seinen Willen zu einigen Dienst nöthen, oder ihnen solches mit Gewalt auf-
 „dringen werden können. Welches Wir dich hiemit zu deiner Nachrichtung
 „Gnädigst erinnern; Bleiben dir sonst mit Königlichem und Erz: Herzogli-
 „chen Gnaden gewogen. Geben in der Stadt Wien den 21. April. an. 1619.

Dem Edlen unsern lieben getreuen Sigmund
 Ludwigen Herrn zu Polhaim, Ottenschlag
 und Warttenburg, Land: Rath in Oester-
 reich, ob der Enns.

Beilag B.

Serdinand 2c.

Sder lieber Betreuer, Wir werden von Unsern respectivē Reichs: Hof-
 „Rath, Cammerer und Vice- Hof- Cammer-Præsidenten, dem Edlen Un-
 „sern lieben getreuen Gundackeru Herrn zu Polhaim gehorsamst erin-
 „nert, was massen er auf zeitliches Ableiben weiland Herrn Sigmund Ludwigen
 „des ältern Herrn von Polhaim, sich dessen Verlassenschaft, so auf des ver-
 „storbenen jungen Bettern Carl von Polhaim ab intestato erblich gefallen, als
 „nächster Befreunder in Obacht zu nehmen, und zu Administratoren unterfan-
 „gen, die Verlassenschaft auch bereits in ein ordentliches Inventarium bringen
 „lassen, alles dahin angesehen, damit solche Verlassenschaft dem jungen Pol-
 „haimischen Erben, deme in diesen Land alle seine Güter ruinirt, zu Guten an-
 „gewandt, und er davon desto besser unterhalten werden möge: Wir vernehmen
 „aber aus denen an die Wittib, und nächst Befreunde sub dato den 19. Martii
 „diß Jahrs abgangeenen Befehl, daß sie ausser deines Vorwissen weder mit
 „der Inventur, noch Bertheilung ernennter Verlassenschaft nicht fůrgehen sol-
 „len, sie können dann immittelst von Uns völligen Pardon wegen des verstor-
 „benen von Polhaim gegebenen Revers und ausgestandenen Arrest heraus brin-
 „gen, alsdann weiter Berordnung erfolgen solle. Wann wir dann über besag-
 „tes Sigmund Ludwig von Polhaim angethanen Arrest genugsame Informa-
 „tion und Bericht eingezogen, aus denselben aber nichts anders befunden,
 „dann daß er gegen Uns und Unsern hochlöblichen Hauß Oesterreich jederzeit
 „schuldigster Devotion und Treu nach, Gehorsam geleist, und verhalten: Hier-
 „um, so haben Wir in Ansehung dessen noch hievor die Erlassung des Arrest
 „und völlige Perdonirung desjenigen Verdachts, darein ernester von Polhaim
 „gezogen worden, Gnädigst bewilliget, dabey Wir es auch nochmahlen und
 „allerdings betwenden lassen, und wollen demnach Gnädigst, daß du hierüber
 „die auf die Polhaimische Verlassenschaft beschehene Inhibition wiederum re-
 „laxirest, und weiter den Polhaimischen Befreunden diß Orts, in einer und der
 „andern nothwendigen Disposition nicht hinderlich sehest, sondern vielmehr alle
 „gute Beförderung erzeigest und beweifest: Hieran 2c. Geben Wien den 9ten
 „April Anno 1622.

An Herrn Statthalter zu Linz.

Frau Maria, nat. 1570. starb an. . . .

Herz Adam, nat. 1578. starb an. . . .

Herz Maximilian 2. zu Ottenschlag, Ruspach und Robelspurg, geböhren
 im Schloß Polhaim den 24. Julii an. 1572. studirt in seiner Jugend 3. Jahr lang
 auf der Universtät Jena.